

Mittheilung des Senats

vom 29. Juni 1880.

Erweiterung der Freischule am Buntenthorssteinweg.

Der Senat erklärt sich mit den von der Bürgererschaft beschlossenen Abänderungen des vorgelegten Bauplans einverstanden, durch welche der Kostenaufschlag sich um M. 17 847.68 vermindert und anstatt der beantragten M. 87 147.68 die Bewilligung sich auf M. 69 300 beschränkt. Den Wunsch der Bürgererschaft, daß statt Zink Schiefer zur Bedachung verwendet werden möge, hat der Senat der Baudeputation zur Erwägung mitgetheilt.

Was die Uebertragbarkeit der einzelnen Abtheilungen des Kostenetats betrifft, so erledigt sich dieser Punkt, weil die Baudeputation, wie dem Senate berichtet worden ist, den Bau in Generalentreprise ausverdingen hat.

Ueber den von der Bürgererschaft beantragten Bau der Turnhalle muß der Senat seinen Beschluß sich vorbehalten. Da nach der Erklärung der Schuldeputation die Errichtung der Turnhalle noch ausgesetzt werden kann, würde eine Nachbewilligung auf das Budget des laufenden Jahres für diesen Zweck nach den geltenden Grundsätzen nicht zulässig sein.

Beschluß der Bürgererschaft

vom 30. Juni 1880.

1. Erweiterung der Freischule an der Sternstraße.

Die Bürgererschaft erklärt sich ebenfalls mit der Ausführung des Baues nach Maßgabe der dem Berichte der Schuldeputation zu Grunde gelegten Anschläge und Zeichnungen einverstanden, beschließt jedoch die nachstehenden Abänderungen des ihr vorgelegten Bauplans:

- 1) anstatt der Anlage einer Centralheizung ist die bestehende Ofen- und Luftheizung aufrecht zu erhalten, letztere zu erweitern, event. durch Aufstellung von Oefen in dem Neubau zu ergänzen,
- 2) die Niederlegung des Erdgeschosses und die Höherlegung des ersten Stocks lehnt sie ab, wie gleichfalls
- 3) die Ersetzung der vorhandenen hölzernen Treppen durch massive;
- 4) in den Submissionsbedingungen ist statt des veranschlagten Kronholzes die Verwendung von gutem Tannenholz vorzuschreiben.

Sie nimmt an, daß durch diese Aenderungen erspart werden

zu 1) M. 8 550.—

" 2) " 4 650.—

" 3) " 2 300.—

zusammen M. 15 500.— und genehmigt eine Gesamtbausumme von M. 35 500 als Nachbewilligung auf Cap. I. der außerordentlichen Ausgaben des diesjährigen Budgets zur Verfügung der Baudeputation.

Für den Fall, daß die Deputation den Bau nicht in Generalentreprise vergiebt, ertheilt die Bürgererschaft ihrerseits der Deputation den Auftrag, ihr eine Aufgabe über die Vertheilung der obigen Gesamtsumme von M. 35 500 auf die einzelnen Positionen zu machen, welche letzteren nicht übertragbar sind.